

Antrag

des Abg. Jonas Hoffmann u. a. SPD

Ausrüstung der Polizei Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich der Prozess zur landesweiten Ausstattung der Landespolizei mit Ausrüstung gestaltet (bitte unter Darlegung der Rolle der Landesbeschaffungsstelle);
2. welche Ausstattung Polizeikräften vom Land zur Verfügung gestellt wird (bitte unterschieden nach persönlicher Ausrüstung für den täglichen Dienst, spezieller Ausrüstung für Einsätze und Ausstattung, die im Einsatz unterstützt und zur Verwaltungsvereinfachung beiträgt);
3. in welchem Umfang Ausrüstung in den vergangenen fünf Jahren beschafft wurde (unter Angabe des Ausstattungsgegenstandes sowie der dafür kalkulierten und tatsächlich angefallenen Kosten);
4. welche Ausrüstungsgegenstände Polizeikräfte zur besseren Bewältigung ihrer dienstlichen Aufgaben nach Wissensstand der Landesregierung aus privaten Mitteln anschaffen (unter Angabe bekannter Ausrüstungsgegenstände und der Gründe für eine private Beschaffung);
5. welche Anschaffungen von Ausrüstungsgegenständen in den vergangenen fünf Jahren die Arbeit der Polizeikräfte erleichtert oder zu einer effizienteren Gestaltung derselben beigetragen haben;
6. welche ausstattungsbedingten Gründe den Polizeikräften die Polizeiarbeit erschweren (bitte unterschieden nach Büroarbeit und Einsatz im Außendienst);
7. welche Anschaffungen die Landesregierung im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen in der Arbeitspraxis in den kommenden Jahren durchzuführen prüft, um Polizeikräfte zu entlasten;
8. welche Position die Landesregierung bei der Frage einnimmt, ob Polizeikräfte mit Tasern ausgestattet werden sollen (unter Darlegung, ob Taser nicht nur Einsatzkommandos, sondern auch Streifendiensten zur Verfügung gestellt werden sollten);
9. welche Vorteile sie im Einsatz von iPhones und iPads im Streifendienst erkennt;
10. ob sie plant, iPhones und iPads in absehbarer Zeit auch den Ermittlungsdiensten zur Verfügung zu stellen (unter Darlegung, ob eine Ausstattung mit einem Gerät je Polizeikraft, d. h. eine Frau- bzw. ein Mann-Ausstattung, vorgesehen ist);
11. wie sie die Einschränkungen in der Polizeiarbeit durch nicht zeitgemäße oder zahlenmäßig beschränkte Ausstattung mit Computern (PC und Notebooks) bewertet (bitte unter Darlegung quantifizierbarer Verbesserungen, zum Beispiel Zeitsparpotenzial für Dokumentation, die eine moderne und zahlenmäßig adäquate Ausstattung bewirken könnte);
12. ob eine Ausstattung mit einem Computer je Arbeitsplatz in naher Zukunft vorgesehen ist (unter Darlegung von Soll- und Istzustand der Arbeitsplatzausstattung);

13. ob die gemäß Berichterstattung aus 2023 als nicht vollumfänglich den Sicherheitsanforderungen für den täglichen Dienst entsprechenden 17 000 Schutzwesten vollständig aus dem Verkehr gezogen sind.

23.5.2024

Hoffmann, Binder, Ranger, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Eine qualitativ hochwertige Ausrüstung, die die Arbeit der Landespolizei effizient unterstützt und die Sicherheit sowohl der Beamtinnen und Beamten als auch indirekt der Bevölkerung sicherstellt, ist notwendig. Dieser Antrag dient der Klärung, inwieweit eine solche zeitgemäße Ausstattung der Polizeikräfte vorhanden oder geplant ist.